

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 4/2017

23. November 2017



Nächste Ausgabe
16. März 2018

Redaktionsschluss
16. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1: Budget	4-12
Traktandum 2: Baureglement Änderung Art. 24, Genehmigung	13/14
Traktandum 3: Öffentliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenwesen	14-16
3.1 Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüttligen-Alchenflüh u.U.	
3.2 Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinde Kirchberg BE	
3.3 Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenwesen, Genehmigung	
Traktandum 4: Kabelfernsehanlage der Gemeinde Information über Nicht-Verkauf	16
Traktandum 5: Div. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme	16
Traktandum 6: Verschiedenes	17
Traktandum 7: Ehrungen	17
Aus dem Gemeinderat	17-20
Baukommission - Meldepflicht Solaranlagen	21
- Parkieren auf dem Trottoir	21
Schule	22/23
Genieбатаillon 2 in Aefligen – Übung „PONTE II“	24
Einbruchschutz	25
Feuerwehr Aefligen – Hauptübung 2017	26
Jubilare	27
Geburten	28
Zuzüger	28
Vermählungen	28
Berner Gesundheit	29
Seniorenkommission	30
Kleinkaliberschützen	31
Ferienpass	32
Zivilschutzorganisation Region Kirchberg <i>plus</i>	33
Informationen	34
Impressum	34
Dr Samichlous chunnt	35
Weihnachtsbaumverkauf	35
Weihnachtsbaumverbrennen	36
<i>Titelbild: Wehrdienste Hauptübung Bild: Franja Schmid, Aefligen</i>	

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017

Versammlung der Einwohnergemeinde Aefligen Donnerstag, 07. Dezember 2017 um 20.00 Uhr

Die Publikation erfolgte in den Anzeigern Nr. 44 und Nr. 48 vom 02.11. und 30.11.2017

Traktanden:

1. Budget 2018, Genehmigung
2. Baureglement Änderung Art. 24, Genehmigung
3. Öffentliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenwesen
 - 3.1 Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rütliggen-Alchenflüh u.U.
 - 3.2 Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinde Kirchberg BE
 - 3.3 Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenwesen, Genehmigung
4. Kabelfernsehanlage der Gemeinde Information über Nicht-Verkauf
5. Div. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme
6. Verschiedenes
7. Ehrungen

Die Unterlagen (Reglemente) zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den anderen Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 4/2017 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2018 kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aefligen, 24. Oktober 2017

Der Gemeinderat

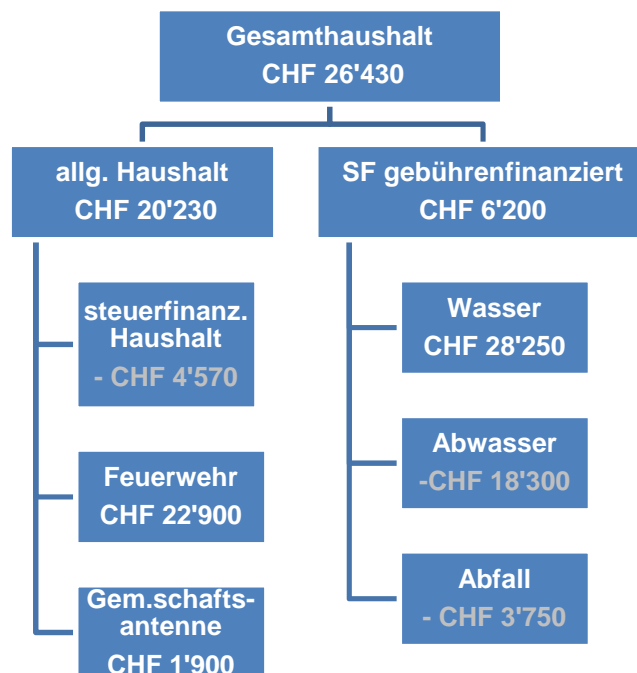
Verhandlungen

1. Budget 2018, Genehmigung (Urs Frank)

Der Gesamthaushalt schliesst **vor den zusätzlichen Abschreibungen** von CHF 20'230.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'430.00 ab

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'200.00 ab. Der Aufwandüberschuss setzt sich einem Ertragsüberschuss in Wasserversorgung von CHF 28'250.00, einem Aufwandüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 18'300.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 3'750.00 zusammen.

Die Ergebnisse sehen **vor** den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:

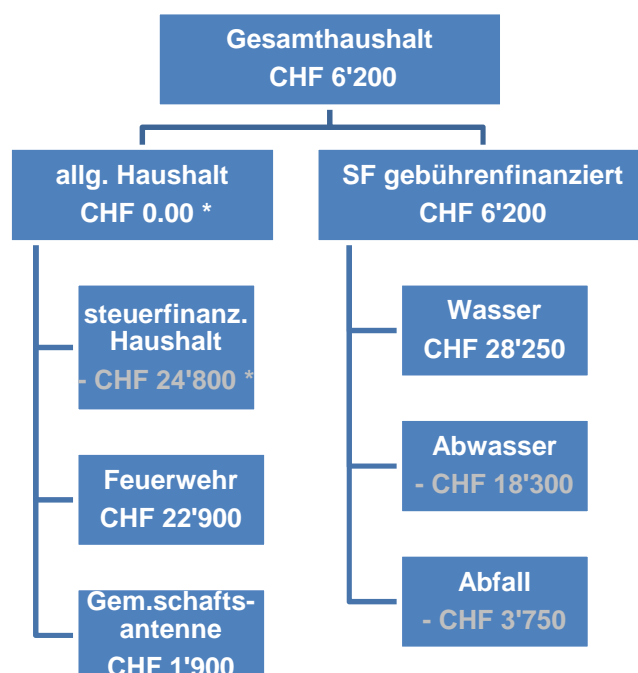


Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da im Allg. Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 411'000.00 vorgesehen sind und lediglich ordentliche Abschreibungen von CHF 111'850.00 anfallen, müssen **zusätzliche Abschreibungen von CHF 20'230.00** vorgenommen werden.

Das Budget 2018 sieht somit im Gesamthaushalt **nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen**, bei einem Aufwand von CHF 4'128'750.00 und einem Ertrag von CHF 4'134'950.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 6'200 vor.

Die definitiven Ergebnisse sehen **nach** Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen wie folgt aus:



*Inkl. systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 von **CHF 20'230.00**

Erläuterungen

Das Gesamtergebnis schliesst gegenüber dem Budget 2017 um CHF 257'330.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2016 um CHF 267'624.46 besser ab. Die Besserstellung resultiert auf die geplante Erhöhung der Steueranlage von 1.5 auf 1.7 im Jahr 2018.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2017 von CHF 1'200.00 und eine Mehrbelastung gegenüber der Rechnung 2016 von CHF 1'992.00.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand August 2017 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung per 31.08.2017.

Bei den natürlichen Personen wurde im 2018 bei der Einkommensteuer ein Zuwachs von 1.5 % und bei der Vermögenssteuer ein Zuwachs von 1.5 % prognostiziert. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wurde im 2018 ein Wachstum von 1.5 % (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.70	Erhöhung um 0.2
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes:	1.00	unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2018 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr

von der einfachen Steuer			8 %	unverändert
	Maximum	CHF	450.00	unverändert
	Minimum	CHF	20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat		CHF	19.50	Erhöhung um CHF 2.50
-----------------------------------	--	-----	-------	----------------------

Wasser

Grundgebühr pro Wohnung		CHF	75.00	Senkung um CHF 25.00
Verbrauchsgebühr pro m3		CHF	0.60	Senkung um CHF 0.20

Abwasser

Grundgebühr pro Wohnung		CHF	120.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3		CHF	1.60	unverändert

Abfallgebühren

Grundgebühr ohne Container		CHF	40.00	unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container		CHF	55.00	unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container		CHF	60.00	unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container		CHF	80.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge		CHF	0.25	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container		CHF	1.40	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container		CHF	2.40	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container		CHF	5.00	unverändert

Hundetaxe (je Hund)

		CHF	50.00	unverändert
--	--	-----	-------	-------------

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	649'120.00	635'010.00	626'260.85
300	Behörden und Kommissionen	106'400.00	104'800.00	110'575.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	106'400.00	104'800.00	110'575.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	454'450.00	452'000.00	429'684.90
3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	454'450.00	452'000.00	429'684.90
305	Arbeitgeberbeiträge	71'070.00	60'010.00	67'852.75
3050	AG-Beiträge an Ausgleichskasse	40'200.00	36'050.00	37'397.05
3052	AG-Beiträge an Pensionskasse	21'300.00	20'300.00	21'708.60
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'700.00	3'550.00	5'139.25
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'870.00	110.00	3'607.85
309	Übriger Personalaufwand	17'200.00	18'200.00	18'148.20
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	13'600.00	15'500.00	15'104.95
3099	Übriger Personalaufwand	3'600.00	2'700.00	3'043.25

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2017. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2018 um 1 % erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen.

Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	773'700.00	749'080.00	672'332.40
310	Material- und Warenaufwand	96'250.00	87'300.00	91'514.26
311	Nicht aktivierbare Anlagen	54'600.00	79'600.00	46'876.08
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	62'900.00	61'500.00	62'888.10
313	Dienstleistungen und Honorare	233'550.00	223'770.00	207'849.10
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	154'400.00	152'600.00	119'552.50
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	44'700.00	59'150.00	42'731.96
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	10'100.00	5'460.00	9'162.28
317	Spesenentschädigungen	34'600.00	44'200.00	28'421.20
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	22'600.00	15'500.00	42'583.70
319	Verschiedener Betriebsaufwand	20'000.00	20'000.00	20'753.22

Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
40	Fiskalertrag	2'467'200.00	2'167'100.00	2'034'576.67
400	Direkte Steuern nat. Personen	2'135'800.00	1'901'600.00	1'732'798.87
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'967'900.00	1'764'300.00	1'600'641.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	150'600.00	130'000.00	116'404.80
4002	Quellensteuern natürliche Personen	17'300.00	7'300.00	15'753.07
401	Direkte Steuern jur. Personen	68'800.00	24'400.00	72'693.20
4010	Gewinnsteuern jur. Personen	67'500.00	23'400.00	70'807.55
4011	Kapitalsteuern jur. Personen	1'300.00	1'000.00	1'353.70
4019	Übrige direkte Steuern jur. Pers.	0.00	0.00	531.95
402	Übrige direkte Steuern	259'000.00	237'100.00	225'534.60
4021	Grundsteuern	190'000.00	190'000.00	171'264.80
4022	Vermögensgewinnsteuern	60'000.00	40'000.00	50'306.20
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'000.00	1'000.00	3'963.60
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	5'000.00	6'100.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	3'600.00	4'000.00	3'550.00
4033	Hundesteuer	3'600.00	4'000.00	3'550.00

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung mit Stichtag 31.08.2017.

Die Erhöhung der Steuereinnahmen resultiert aus der Erhöhung der Steueranlage von 1.5 auf 1.7 ab dem Jahr 2018.

Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 411'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2017 um CHF 54'000.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2016 um CHF 189'130.48 tiefer aus.

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 117'500.00 an.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2018 berücksichtigt:

-	Schulanlage		
	. Anschaffung Pulte	CHF	21'000.00
	. Gesamtkonzept	CHF	30'000.00
-	Antennen- und Kabelanlage, Ausbau	CHF	170'000.00
-	Gemeindestrassen		
	. Erneuerungen	CHF	30'000.00
	. Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	CHF	110'000.00
-	Ortsplanungsrevision	CHF	50'000.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'134'950.00	4'134'950.00	4'032'320.00	4'032'320.00	4'002'464.03	4'003'464.03
0 Allgemeine Verwaltung	580'700.00	36'600.00	568'290.00	53'890.00	557'077.42	35'161.80
Nettoaufwand		544'100.00		514'400.00		512'915.62
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	143'700.00	119'300.00	139'500.00	117'300.00	154'750.05	127'620.30
Nettoaufwand		24'400.00		22'200.00		27'129.75
2 Bildung	821'570.00	67'600.00	753'770.00	46'500.00	739'142.01	39'465.55
Nettoaufwand		753'970.00		707'270.00		699'676.46
3 Kultur, Sport und Freizeit	171'600.00	120'300.00	145'600.00	108'720.00	148'242.60	116'628.15
Nettoaufwand		51'300.00		36'880.00		31'614.45
4 Gesundheit	6'950.00	0.00	8'050.00	0.00	6'242.95	0.00
Nettoaufwand		6'950.00		8'050.00		6'242.95
5 Soziale Sicherheit	1'362'150.00	519'000.00	1'351'720.00	504'000.00	1'383'533.00	547'683.35
Nettoaufwand		843'150.00		847'720.00		835'849.65
6 Verkehr	217'750.00	33'000.00	220'450.00	13'800.00	198'439.40	16'368.00
Nettoaufwand		184'750.00		206'650.00		182'071.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	485'450.00	427'050.00	513'730.00	452'950.00	478'165.15	407'682.00
Nettoaufwand		58'400.00		60'780.00		70'483.15
8 Volkswirtschaft	15'100.00	40'750.00	13'650.00	37'500.00	17'455.10	40'743.10
Nettoertrag	25'650.00		23'850.00		23'288.00	
9 Finanzen und Steuern	329'980.00	2'771'350.00	317'560.00	2'697'660.00	319'416.35	2'671'111.78
Nettoertrag	2'441'370.00		2'380'100.00		2'351'695.43	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	411'000.00	411'000.00	465'000.00	465'000.00	600'130.48	600'130.48
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					56'435.55	28'217.75
Nettoausgaben						28'217.80
2 Bildung	51'000.00		160'000.00		152'786.63	
Nettoausgaben		51'000.00		160'000.00		152'786.63
3 Kultur, Sport und Freizeit	170'000.00					
Nettoausgaben		170'000.00				
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	140'000.00				43'747.35	120'000.00
Nettoausgaben / -einnahmen		140'000.00			76'252.65	
7 Umweltschutz und Raumordnung	50'000.00		305'000.00		192'943.20	6'000.00
Nettoausgaben		50'000.00		305'000.00		186'943.20
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoausgaben						

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital beinhaltet nach HRM1 lediglich die Bilanzüberschüsse. Nach HRM2 wird das Eigenkapital kon-
tenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem
Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewer-
tungsreserven.

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK):

Eigenkapitalnachweis	Saldo 01.01.2017	Veränderung 2017	Veränderung 2018	Saldo 31.12.2018
29 Eigenkapital	3'606'620	-130'820	142'580	3'618'380
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vor- schüsse (-) gegenüber Spezi- alfinanzierungen	637'643	12'740	31'000	681'383
29000 SF Feuerwehr zweiseitig	-30'593	12'150	22'900	4'457
29001 SF Wasserversorgung	215'831	32'320	28'250	276'401
29002 SF Abwasserentsorgung	263'731	-57'200	-18'300	188'231
29003 SF Abfall	75'452	-3'740	-3'750	67'962
29004 SF Gemeinschaftsantenne	113'222	29'210	1'900	144'332
293 Vorfinanzierungen	1'294'729	91'350	91'350	1'477'429
29301 Wasserversorgung Werterhalt	305'619	27'450	27'450	360'519
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	989'110	63'900	63'900	1'116'910
294 Reserven	0	0	20'230	20'230
29400 Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	0	0	20'230	20'230
296 Neubewertungsreserve	629'814	0	0	629'814
29600 Neubewertungsreserve	629'814	0	0	629'814
29601 Schwankungsreserve	0	0	0	0
299 Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	1'044'435	-234'910		809'525

Ausblick Finanzplan 2018 - 2022

Prognoseannahmen

Wie aus der Prognose des Steuerertrages ersichtlich, wird in den Planjahren mit einer Steueranlage von 1,7 ge-
rechnet. Bei den natürlichen Personen wird ab 2019 mit einem Wachstum von 2.0 % gerechnet.

Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wurde für den ganzen Zeitraum ein Wachstum von 1.5 % prognostiziert.

Der Personalaufwand rechnet ab 2018 mit einem jährlichen Zuwachs von 1 %.

Beim Sachaufwand wurde in den Planjahren mit einer jährliche Teuerung von 0.5 % und einem Realzuwachs von
0.5 % gerechnet.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE) mit Hilfe des Kalkulati-
onstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Entwicklung Finanzhaushalt

In der Planperiode 2018-2022 wird im Allg. Haushalt vor Einlagen bzw. Entnahmen aus der
finanzpolitischen Reserve (zus. Abschreibungen) durchschnittlich ein Aufwandüberschuss von CHF 16'000.00
ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im
Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen
kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden hingegen aufgelöst (Art. 85 GV), wenn im betreffenden
Budgetjahr ein Aufwandüberschuss budgetiert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ)
dadurch 30 % unterschreitet.

Entwicklung Aufwands-/Ertragsüberschuss

Gemeindefinanzhaushalt

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Erhöhung der Steueranlage im Jahr 2018 der Gemeindefinanzhaushalt im Gleichgewicht behalten werden kann.

Harmonisierte Finanzkennzahlen

► Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages):

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil 3.08 % betragen.

► Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen):

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil 376.2 % betragen.

► Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages):

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil 0.01 % betragen.

► Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages):

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Finanzertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil 2.14 % betragen.

► Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages):

Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil 57.0 % betragen.

► Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben):

Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil 0.84 % betragen.

► Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages):

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestenchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen.

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil -31.3 % betragen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **neu 1.7** des kantonalen Einheits-satzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2018** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'128'750.00	4'134'950.00
Ertragsüberschuss	CHF		6'200.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'134'950.00	4'134'950.00
Ergebnis CHF 0.00			
inkl. systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 von CHF 20'230.00			
SF Wasserversorgung	CHF	73'600.00	101'850.00
Ertragsüberschuss	CHF		28'250.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	199'300.00	181'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		-18'300.00
SF Abfall	CHF	102'100.00	98'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		-3'750.00

Für weitere Informationen kann auf der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2018 inkl. Vorbericht eingesehen oder bezogen werden.

2. Baureglement Änderung Art. 24, Genehmigung (Patrick Galli)

Ausgangslage

Im gültigen Baureglement der Gemeinde Aefligen sind in Art. 24 BauR die Dimensionen für landwirtschaftliche Wohnbauten und übrige landwirtschaftliche Bauten geregelt. Für landwirtschaftliche Wohnbauten gelten die Bestimmungen der Dorfzone, für die übrigen landwirtschaftlichen Bauten die Bestimmungen der Dorfkernzone.

Das Gemeindegebiet von Aefligen wird ausserhalb der Bauzonen fast vollständig landwirtschaftlich genutzt. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe bedingt, dass sie zeitgemäss erneuert und die Infrastruktur an den aktuellen Stand der Technik und eine moderne Bewirtschaftung angepasst werden kann. Mit einer maximalen Gebäudelänge für landwirtschaftliche Nutzbauten von 35 m gemäss Dorfkernzone können diese Anforderungen heute nur erschwert umgesetzt werden.

Die Überprüfung und Neuregelung der kommunalen Bestimmungen zum Bauen in der Landwirtschaftszone war mit der gestarteten Ortsplanungsrevision ohnehin vorgesehen. Aufgrund eines kurzfristig anstehenden Bauvorhabens eines Landwirtes in Aefligen wird dieses Thema soweit nötig vorgezogen und in einem separaten Planungsverfahren behandelt.

Zielsetzung

Das Ziel der Anpassung des Baureglements ist die Überprüfung der kommunalen baupolizeilichen Bestimmungen zum Bauen in der Landwirtschaftszone. Im Rahmen dieser Anpassung sollen diese nur soweit angepasst werden, wie dies für das anstehende Bauvorhaben nötig ist. Die Gesamtüberprüfung des Art. 24 BauR und die allfällige Aufhebung und Überführung in den Mindestinhalt gemäss Musterbaureglement des Kantons soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen.

Allgemeines zur Änderung

Mit der Änderung des Baureglements wird einzig die Bestimmung zur den baupolizeilichen Massen für landwirtschaftliche Bauten aus dem Baureglement gestrichen.

Art. 24

2. Landwirtschaftszone ¹ (unverändert)

² *In der Landwirtschaftszone gelten für neue Wohnbauten dieselben Vorschriften wie in der Dorfzone D2 sowie für landwirtschaftliche Bauten dieselben Vorschriften wie in der Dorfkernzone DK2. Silobauten und dgl. bis zu einer Grundfläche von 30 m² dürfen freistehen (maximale Höhe 14 m).*

³ (unverändert)

Damit werden die baupolizeilichen Masse für landwirtschaftliche Bauten im Baureglement nicht einfach erhöht, es wird grundsätzlich auf eine Aussage dazu verzichtet. Somit gelten für die landwirtschaftlichen Bauten die Vorgaben des übergeordneten Rechts und die daraus abgeleiteten Gestaltungsgrundsätze des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

Beurteilung der Änderung

Die Dimension von landwirtschaftlichen Bauten ergibt sich hauptsächlich aus den Anforderungen an den Tierschutz und den Arbeitsabläufen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb (Unterstände für Maschinen, Lager für landwirtschaftliche Produkte). In Gebieten mit einer grossen Bewirtschaftungsfläche pro Betrieb wie dem Mittelland ergeben diese Voraussetzungen auch grossvolumige landwirtschaftliche Nutzbauten. Mit der Konsolidierung von landwirtschaftlichen Betrieben wird sich diese Situation in Zukunft noch verstärken (Aufgabe von Betrieben, Bewirt-

schaftungsfläche der verbleibenden Betriebe steigt tendenziell). In solchen Fällen ist es aus wirtschaftlicher Sicht und aus Sicht der Raumplanung (Konzentrationsprinzip) und der Landschaft in der Regel sinnvoller, eine einzelne gut eingepasste landwirtschaftliche Baute zu erstellen als mehrere kleinere Bauten.

Der Verzicht auf eine kommunale Regelung zur Dimension von landwirtschaftlichen Bauten ist allerdings kein Freipass für das Bauen in der Landwirtschaftszone. Die Dimensionen der Bauten sind weitgehend durch das Bundesrecht und die Richtlinien der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (sogenannte ART oder FAT – Richtlinien) gegeben. Die Lage, Stellung und Gestaltung der Baute muss hingegen im Einzelfall im Baubewilligungsverfahren geprüft werden, in landschaftlich sensiblen Gebieten kann die Baubewilligungsbehörde oder das Amt für Gemeinden und Raumordnung dabei auch die kantonale Orts- und Landschaftsbildkommission (OLK) beiziehen.

Aus diesen Gründen wird die Aufhebung der kommunalen Vorgaben zu den landwirtschaftlichen Nutzbauten als sinnvoll beurteilt.

Koordination Gesamtrevision Ortsplanung

Mit der vorgezogenen Änderung von Art. 24 Abs. 2 BauR gilt für den Gegenstand der baupolizeilichen Masse von landwirtschaftlichen Nutzbauten die Planbeständigkeit. Es wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht möglich sein, erneut baupolizeiliche Masse für landwirtschaftliche Nutzbauten im Baureglement aufzunehmen. Damit besteht für Planende und Bauherren eine Rechtssicherheit.

Hingegen wird die Überprüfung der übrigen Inhalte von Art. 24 BauR (Silobauten, landwirtschaftliche Wohnbauten) Gegenstand der Hauptphase der Ortsplanungsrevision sein. Grundsätzlich wird für diese Inhalte ebenfalls ein Verzicht auf spezifische Regelungen angestrebt, damit würden in der Landwirtschaftszone die Vorgaben des Bundesrechts (insb. Art. 16 und 24 RPG) sowie die Gestaltungsgrundsätze des Amtes für Gemeinden und Raumordnung gelten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017, der Änderung von Art. 24 des Baureglementes zuzustimmen.

3. Öffentliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenwesen (Karin Wälti)

3.1 Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rütligen-Alchenflüh u.U.

3.2 Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinde Kirchberg BE

3.3 Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenwesen, Genehmigung

GEMEINSAME BOTSCHAFT DER GEMEINDEN

Ausgangslage

Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rütligen-Alchenflüh und Umgebung (nachfolgend Verband genannt) mit den Gemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rütligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach hat in den vergangenen Jahren verschiedene Gespräche zum Anschluss an einen benachbarten Gemeindeverband geführt.

Nach einer entsprechenden Kontaktaufnahme haben sich die zuständigen Organe des Regionalen Sozialdienstes Untere Emme (nachstehend RSD Untere Emme genannt) mit den Gemeinden Bätterkinden, Kirchberg, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Zielebach bereit erklärt, eine Erweiterung zu prüfen und bei einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen dem zuständigen Organ zum Beschluss zu unterbreiten.

Die erfolgreich verlaufenden Gespräche sind abgeschlossen, der Zusammenschluss macht aufgrund der erreichbaren Grösse und der zu erwartenden Synergiegewinne Sinn. Als Datum für den Zusammenschluss ist der 1. Januar 2019 vorgesehen.

Modell

- Das bisherige Sitzgemeindemodell (Kirchberg) wird weitergeführt: Die Rual-Gemeinden übertragen dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme alle Aufgaben, welche die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde übertragen hat. Eingeschlossen ist das Alimentenwesen.
- Der Betrieb am heutigen Verbands-Standort wird aufgegeben. Es wird kein Filialbetrieb geführt, weil die aus der Erweiterung erwarteten Synergien damit grösstenteils verloren gehen würden.
- Die Verbandsgemeinden nehmen Einsitz in der Regionalen Sozialkommission. Diese wird von 5 auf 10 Mitglieder erweitert.
- Der Verband ist bis Ende 2018 produktiv. Anschliessend wird er liquidiert (Abrechnung GEF, Rechnungsabschluss 2018, Vermögen- und Schuldenliquidation, Revision usw.).
- Für die Neuregelung der Schulsozialarbeit wird noch eine Lösung gesucht.
- Bei einem Anschluss der Verbandsgemeinden an den RSD Untere Emme wird ein Austritt erst nach einer Sperrfrist auf den 31. Dezember 2022 möglich sein.

Vorbereitungsarbeiten für den Verband

Bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses besteht für den Verband genügend Zeit, einerseits die mit beträchtlichen Mitteln aufgenommene Sanierung abzuschliessen und sich andererseits auf die Aufnahme in den RSD Untere Emme vorzubereiten. Die Art und Weise der Dossierführung, Arbeitsprozesse und weitere wesentliche Punkte des Tagesgeschäftes können "saniert" und gleichzeitig dem RSD Untere Emme angepasst werden. Zwei Arbeitsschritte werden damit in einen zusammengefasst. Es ist klar kommunizierte Absicht, die vom Verband geführten Fälle in einem guten Zustand in den RSD Untere Emme zu integrieren.

Entstehende Kosten

Die Verbandsgemeinden tragen die Lasten für die einmaligen Ausgaben, die für die Übernahme der Daten und der Dossiers in das neue System anfallen. Sie werden im Sinne eines Kostendaeches von der Gemeinde Kirchberg auf CHF 35'500.00 oder nach dem Kostenverteilungsschlüssel Fr. 6.30 pro Einwohner geschätzt. Die innert 30 Tagen zu bezahlenden Kosten werden im ersten Halbjahr 2019 von der Sitzgemeinde Kirchberg in Rechnung gestellt.

Für die Integration der zusätzlich in Kirchberg entstehenden Arbeitsplätze fallen Umbau- und Einrichtungskosten an. Diese werden den neu aufgenommenen Gemeinden in Form von Abschreibungen und Kapitalzinsen belastet.

Ab 2019 werden die anfallenden betrieblichen Aufwendungen gemäss Kostenschlüssel im Vertrag verteilt.

Vorgehen

- Die Verbandsgemeinden beschliessen den Austritt aus dem Gemeindeverband. Treten mindestens vier Gemeinden gleichzeitig aus, wird der Verband gemäss Art. 69, Abs 1 Buchstabe b des VerbandsOgR automatisch aufgelöst.
- Gleichzeitig erlässt jede Verbandsgemeinde ein Reglement zur Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinde Kirchberg.
- Zwischen jeder Verbandsgemeinde und Kirchberg wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser hat den gleichen Wortlaut wie der seinerzeit von den RSD Unteren Emme-Gemeinden mit Kirchberg abgeschlossener Vertrag.

- Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden beschliessen den Vertrag und die Ausgaben für die Kosten der Integration.
- Der Vertrag tritt dann in Kraft, wenn sich nicht mindestens zwei bisherige Partnergemeinden gegen den Beitritt der beitragswilligen Gemeinde aussprechen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017:

1. Die Gemeinde Aefligen tritt per Ende 2018 aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüttligen-Alchenflüh und Umgebung aus.
2. Die Gemeinde Aefligen überträgt ihre Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes und das Alimentenwesen für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 der Einwohnergemeinde Kirchberg.
3. Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere beauftragt, die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Kirchberg zu regeln.

4. Kabelfernsehanlage der Gemeinde Information über Nicht-Verkauf (Urs Frank)

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2017 informierte der Gemeinderat über einen möglichen Verkauf der Kabelfernsehanlage der Gemeinde. Nach weiteren Verhandlungen mit Kaufinteressenten und weiteren Gesprächen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Anlage vorerst im Besitz der Gemeinde verbleiben soll.

Weitere Information folgen an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017.

5. Kreditabrechnungen (Patrick Galli)

Der Gemeinderat genehmigte folgende Kreditabrechnungen:

Objekt	Kreditsumme in CHF	Ausgaben in CHF	Abweichungen in CHF
Trefferanzeige Schiessanlage	90'000.00	84'653.30	-5'346.70
Sanierung Wasserleitung Schachengässli	200'000.00	186'177.00	-13'823.00
Sanierung div. Wasserleitungen	400'000.00	321'491.30	-78'508.70
Erschliessung ZPP2 (Gesamt)	623'000.00	623'000.00	0.00
Total	1'313'000.00	1'215'321.60	-97'678.40

Die Kreditabrechnungen werden der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 als beschlussfassendes Organ zur Kenntnis gebracht.

6. Verschiedenes

- Orientierungen aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

7. Ehrungen (Peter Hofer)

- Jungbürger

In diesem Jahr erhalten folgende Jungbürger und Jungbürgerinnen den Bürgerbrief:

Affolter	Loris Emanuel
Hofer	Jolanda
Kohler	Andrea Lisa
Kolak	Mateja
Loosli	Laura Patricia
Ryser	Jessica

- ausserordentlichen Leistungen

Gemeldet wurden folgende ausserordentlichen Leistungen:

Affolter	Timo	Junghornusser
Andres	Tobias	Junghornusser

Aus dem Gemeinderat

Gemeindehaus – Anschluss an Holzwärmeverbund Hofweg 4

Zurzeit prüft der Gemeinderat den Anschluss des Gemeindehauses inkl. Feuerwehrmagazin an den Wärmeverbund Hofweg 4. Ein Anschluss an einen Holzwärmeverbund bringt gegenüber der heutigen Gasheizung diverse Vorteile. Holz ist CO₂ neutral und entspricht der kantonalen Energiestrategie.

Einführung eines Leitungskatasters

Mit dem neuen kantonalen Geoinformationsgesetz werden die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, bis Ende 2020 einen Leitungskataster aufzubauen. Dafür müssen die Werke den Gemeinden ihre Leitungsdaten in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Der Auftrag für den heutigen analogen Leistungskataster des Abwassernetzes der Gemeinde in digitale Form umzusetzen wurde der Firma Ostag Ingenieure AG, Burgdorf, erteilt.

Erweiterung Kindergarten – Kreditabrechnung

Die Abrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 152'786.63 ab. Gegenüber dem vorhandenen Kredit von CHF 160'000.00 schliesst der Kredit um CHF 7'213.37 besser ab. Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung.

Bachsanieierung Gewerbekanal - Kreditabrechnung

Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung, welche mit Ausgaben von CHF 32'997.95 und Einnahmen von CHF 11'839.80 abschliesst. Gegenüber dem vorhandenen Kredit von CHF 28'000.00 schliesst der Kredit brutto um CHF 4'997.95 oder netto CHF 2'398.15 schlechter ab.

ZSO Region Kirchberg plus – neuer Leistungsauftrag

Der Gemeinderat stimmte dem neuen Leistungsauftrag für das RFO Kirchberg plus zu. Der Leistungsauftrag wurde aufgrund der Fusion der Gemeinden Niederösch und Oberösch mit Ersigen angepasst. Inhaltlich wurde dieser aktualisiert. Die Fachstelle im BSM hat den Leistungsauftrag kontrolliert und als in Ordnung befunden.

Trottoir Fraubrunnenstrasse – Sicherung Gewerbekanal

Der Kanton plant die Sanierung des Gewerbekanal, welcher unter dem Trottoir entlang der Fraubrunnenstrasse verläuft. Dieser ist in einem schlechten Zustand und misst an einigen Stellen an der Decke lediglich 4 cm. Mit dem Montieren der Absperrung (Absperrpfosten mit Leitbacken) auf dem Trottoir wird verhindert, dass dieses mit Fahrzeugen befahren werden kann.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass das Trottoir in diesem Bereich nicht mehr durch den Unterhaltsdienst (Wischmaschine, Schneepflug usw.) befahren wird.

Umsetzung ICT-Konzept Schule – Kreditabrechnung

Die Abrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 43'056.90 ab. Gegenüber dem vorhandenen Kredit von CHF 48'000.00 schliesst der Kredit brutto resp. netto um CHF 4'943.10 besser ab. Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung.

Beflaggung Dorf

Die Dorfbeflaggung ist alt und soll durch eine neue ersetzt werden. Die Baukommission hat sich mit der Evaluation befasst. Entlang der Hauptachsen Fraubrunnenstrasse – Utzenstorfstrasse – Rütligenstrasse werden im nächsten Jahr neue Fahnen das Dorf verschönern.

Gemeinderätin Brigitte Loosli – Demission

Im September 2017 hat Brigitte Loosli ihr Amt als Mitglied des Gemeinderates und alle weiteren Ämter per sofort nieder gelegt. Seit dem 01.01.2009 war sie Mitglied des Gemeinderates und in dieser Zeit zuerst Vorsteherin des Ressorts Kultur und Sport. Später wechselte sie zum Ressort Bildung, welchem sie als Präsidentin vorstand. In der Zeit als Mitglied des Gemeinderates war sie Verbandsratsmitglied im Gemeindeverband Kirchberg BE, betreute die Homepage und gestaltete die Aefliger Nachrichten.

Für die in den vergangenen Jahren zu Gunsten der Gemeinde Aefligen geleistete Arbeit danken wir Brigitte Loosli bestens und wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Gemeinderat – neue Zusammensetzung

Nach dem Rücktritt von Brigitte Loosli aus dem Gemeinderat hat die BDP Aefligen Karin Wälti als Nachfolgerin nominiert. Sie wurde an der Sitzung vom 18.09.2017 durch den Gemeinderat Aefligen bestätigt.

Gleichzeitig erfolgte die neue Ressortzuteilung. Diese sieht ab sofort wie folgt aus:

Urs Frank (SVP), Gemeinderatspräsident	Präsidiales, Finanzen, Verwaltung, Personal, Medien
Peter Hofer (BDP), Vizepräsident	Kultur und Sport
Patrick Galli (SVP)	Hoch- und Tiefbau
Marcel Riesen (SVP)	Bildung
Jürg Weber (SVP)	Volkswirtschaft
Franja Schmid (SP)	Öffentliche Sicherheit
Karin Wälti (BDP)	Soziales

Im Verbandsrat des Gemeindeverbandes Kirchberg BE vertritt neu Urs Frank die Gemeinde Aefligen.

Baukommission - Nachfolge

Für Karin Wälti (BDP) wurde durch den Gemeinderat Barbara Schweizer (BDP) neu in die Baukommission gewählt.

Bildungskommission – Präsidium

An der konstituierenden Sitzung der Bildungskommission wurde Marcel Riesen neu als Präsident der Kommission gewählt.

Wahl- und Abstimmungsausschuss 2018 – Wahl Präsident und Vize

Der Gemeinderat wählte Christoph Fluri als Präsident und Franziska Bracher als Vize-Präsidentin des Wahl- und Abstimmungsausschusses für das Jahr 2018.

Folgende Daten sind für Urnengänge vorgesehen:

4. März 2018, 10. Juni 2018, 23. September 2018, 25. November 2018

Zudem finden am 28. März 2018 die Grossrats- und Regierungsratswahlen im Kanton Bern statt.

Entlassungsfeier Militär

Aufgrund mangelndem Interesse der Militärentlassenen an der Einladung zu einem Nachtessen zur Verabschiedung hat der Gemeinderat entschieden darauf zu verzichten. Er bedauert dies.

Als Versuch werden im Jahr 2018 die Militärentlassenen zusammen mit den Jungbürgern gefeiert resp. geehrt. Das Nachtessen findet gemeinsam statt und zusätzlich werden sie zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Neuer Feuerwehrkommandant und und Vize

Per Ende Jahr tritt Niklaus Hofer als Feuerwehrkommandant zurück.

Ab dem 01. Januar 2018 wird Oliver Lehmann das Amt des Kommandanten übernehmen und Marcel Riesen das Amt des Vize-Kommandanten.

Ferienpass – Mitglied OK

Ursula Galli hat ihre Demission als Mitglied des Organisationskomitees des Ferienpasses eingereicht. Der Gemeinderat dankt Ursula Galli für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Bildungskommission sucht nun einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin.

Feueraufseher (Baubewilligungsverfahren)

Der Gemeinderat hat mit Simon Sägesser, Burgdorf, eine Vereinbarung für die Übernahme der Aufgaben Feueraufseher per 01. Januar 2018 abgeschlossen.

Der Feueraufseher ist vor allem für die Festlegung der Brandschutzaufgaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zuständig.

Der bisherige Feueraufseher Bernhard Wüthrich, Kirchberg, behält ab dem 01. Januar 2018 noch das Amt als Feuerungskontrolleur. Diese Aufgabe wird er gemäss den Vorgaben des Beco weiter durchführen.

Ortsplanungsrevision

Die Kommission Ortsplanung setzte sich bereits an 4 Sitzungen mit der Überarbeitung der Ortsplanung auseinander.

Am 21. Oktober 2017 fand der Workshop Raumentwicklung statt. Die eingeladenen Vertreter der Kommissionen, der Schule, der Parteien, der Vereine und des Gewerbes diskutierten in Gruppen zum Thema „Siedlung, Verkehr, Versorgung“ und „Landschaft, Landwirtschaft, Erholung, Freizeit“.

Die Auswertung aus dem Workshop wird der Bevölkerung anlässlich des Informationsabends am 18. Januar 2018, um 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, vorgestellt.

Amtliche Vermessung, Erneuerung des Nachführungsvertrages

Nach erfolgter Ausschreibung verlängert die Gemeinde den Nachführungsvertrag für die amtliche Vermessung mit der Grunder Ingenieure AG, Burgdorf, bis 2025.

Blitzschutz für ihre Häuser

Laut Aussagen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) wird jeder dritte Brand im Kanton Bern durch einen Blitz ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Auf den Glauben daran, dass bei einem Unwetter der Blitz in ein höheres Gebäude der Nachbarschaft oder in eine Wettertanne einschlägt sollte man sich besser nicht verlassen. Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht. Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Besonders Häuser mit Solaranlagen sollten mit einem Blitzschutzsystem geschützt werden. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu CHF 2500.00 an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

Daten Gemeindeversammlung 2018

Der Gemeinderat hat die Daten wie folgt festgelegt:

- Donnerstag, 14. Juni 2018
- Donnerstag, 13. Dezember 2018

Homepage www.aefligen.ch

Die Betreuung der Homepage wird neu durch die Gemeindeverwaltung von Marco Jäiser übernommen.

Aefliger Nachrichten

Das Redaktionsteam besteht neu aus folgenden Personen:

- Franja Schmid
- Ursula Hirter
- Renate Sterchi

Die Gestaltung wird durch die Gemeindeverwaltung von Renate Sterchi, unterstützt von den beiden anderen Personen, übernommen.

Bisher wurden die Aefliger Nachrichten durch das Redaktionsteam an die Haushalte verteilt. Ab dem Jahr 2018 wird dies über die Post erfolgen. Dies bedingt, dass mehr Zeit zwischen dem Redaktionsschluss und dem Erscheinen der Ausgabe erforderlich ist. Die Ausgaben 2018 werden wie folgt erscheinen resp. der Redaktionsschluss wird wie folgt festgelegt:

<u>Redaktionsschluss</u>	<u>Nächste Ausgabe</u>
16.02.2018	16.03.2018
04.05.2018	01.06.2018
10.08.2018	07.09.2018
02.11.2018	30.11.2018

Der Gemeinderat

Meldepflicht Solaranlagen

Im Kanton Bern sind gemäss dem kantonalen Baubewilligungsdekret (BewD) Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die auf Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden erstellt werden baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind. Weitere Informationen finden sie in den entsprechenden Richtlinien des Kantons „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“. Sie legen verbindlich fest, welche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Gemäss Art.18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden. Die Bauherrschaft muss der Baubewilligungsbehörde das Bauvorhaben für bewilligungsfreie Solaranlagen bis spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn melden.

Die Meldung muss enthalten: Standort, Art und Grösse der Anlage

Es ist ein Plan mit Angabe des Massstabes und der Nordrichtung beizulegen. Für die Meldung ist das amtliche Formular zu verwenden. Bei Fragen oder Unklarheiten hilft die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

Parkieren auf dem Trottoir

Die Baukommission stellt immer wieder fest, dass Fahrzeuglenker ihre Fahrzeuge teilweise oder ganz auf dem Trottoir parkieren. Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir ist untersagt, sofern es Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen. Ohne eine solche Signalisation darf auf dem Trottoir nur zum Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen angehalten werden. Für Fussgänger muss stets ein mindestens 1,50 m breiter Raum frei bleiben. Die Ladetätigkeit und das Ein- und Aussteigenlassen ist ohne Verzug zu beenden.

Es ist gesetzlich erlaubt das Auto auf Nebenstrasse einseitig am Fahrbahnrand abzustellen. Wenn auf der Strasse parkiert wird, so müssen für den Gegenverkehr noch mindestens 3 Meter von der Gesamtfahrbahnbreite frei bleiben. Die Durchfahrt muss jederzeit gewährleistet sein und es dürfen keine Zufahrten blockiert werden. Gemäss Gemeindepolizeireglement Art. 11 bedarf das Dauerparkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund einer Bewilligung des Gemeinderates. Fahrzeuge, welche über keine Kontrollschilder verfügen, dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

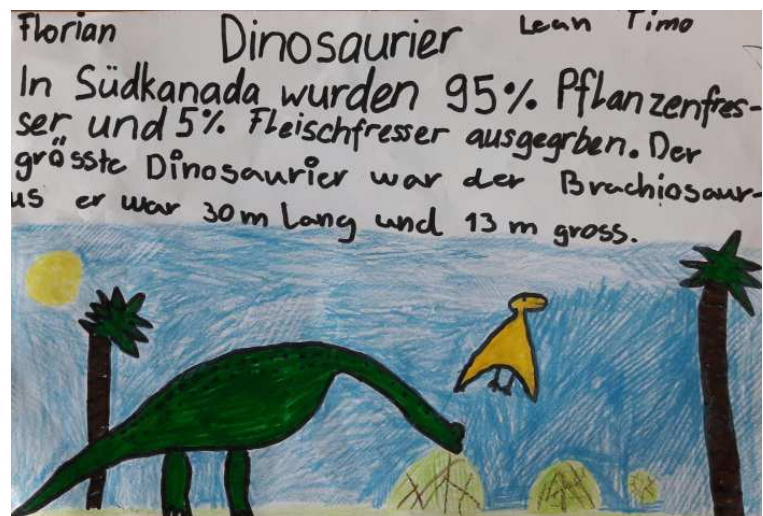
Baukommission Aefligen

NMM-Thema Dinosaurier

Im NMM behandelt die 3. und 4. Klasse von Olivia Weiss in diesem Quartal das Thema Dinosaurier!

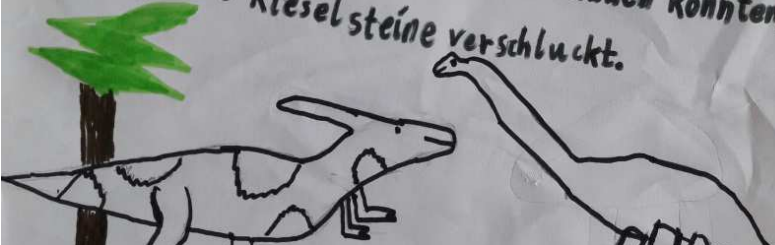


Wir haben schon viel gelernt. Zum Beispiel...




Die Pflanzenfresser Jamie, Yannick, Silvan

Die meisten Dinos ernährten sich von Pflanzen.
Wie heute waren die Pflanzenfresser viel zahlreicher
und lebten in Herden. Damit die Dinos solche Riesen-
mengen von Pflanzenteilen besser verdauen konnten, haben
sie oft grosse Kieselsteine verschluckt.



Der Triceratops hat einen Schutzschild.
Triceratops ist ein Herdentier das Pflanzen frisst.
Er hat 3 Hörner. Er ist der
gehörten Saurier. Er war 8-10 Meter
Er war 9 Meter lang.

grösste der
schwer.



Maiosaurier

Maiosaurier heisst übersetzt
Muttermilch. Sie sorgten für
ihre Jungen bis diese sich allein
versorgen konnten.



Geniebataillon 2 in Aefligen

Übung „PONTE II“

Vom 18. September bis am 13. Oktober hat das Geniebataillon 2 der Panzerbrigade 1 ihren WK in der Region Fribourg absolviert. Während die ersten Wochen vor allem der Ausbildung auf kleinerer Stufe gewidmet werden, erfolgt jeweils zum Ende der Dienstleistung eine kombinierte Übung mit allen Personen im Dienst.

Im Rahmen dieser Volltruppen Übung am Ende des WK 2017 führte das Geniebataillon daher die Übung „PONTE II“ in der Region Fribourg durch.

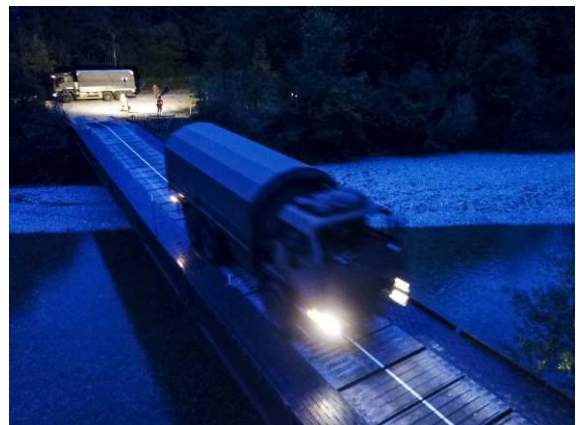
Das zentrale Ziel der dreitägigen Übung war es, das Zusammenspiel eines passierenden Verbandes mit dem Geniebataillon zu trainieren. In diesem Zusammenhang wurden auch die technischen und taktischen Fähigkeiten sowie die Durchhaltefähigkeit für längere Einsätze trainiert um den genietechnischen Prozess beim Einbau einer Brücke zu verbessern.

Der passierende Verband in der Übung wurde durch die Artillerie Rekrutenschule 31 verkörpert. **Für die erste Phase erstellten zwei Kompanien je eine Unterstützungsbrücke 46m in Aefligen und Utzenstorf.** Nach mehreren Stunden Bauzeit erfolgte der Übergang über die Emme um 19.00 Uhr. Mehrere Panzer, Lastwagen und weitere Fahrzeuge überquerten die Brücken.

Nach dem nächtlichen Rückbau wurden am nächsten Tag weiter südlich in Neuenegg und Wislisau zwei weitere Brücken errichtet. Die Art RS überquerte diese um 14.00 Uhr erneut mit einer grösseren Anzahl an Fahrzeugen.

Die Übung wurde am Mittwochmorgen unfallfrei und erfolgreich abgeschlossen. Die offizielle Zeremonie der Fahnenabgabe erfolgte bei strahlendem Sonnenschein in Murten. Nach der Rückgabe des Materials werden alle Soldaten am Freitag wieder in ihre zivilen Funktionen entlassen.

Text und Fotos: Hauptmann R. Hoffmann, Presse & Informationsoffizier Geniebataillon 2



Einbruchschutz

Tipps zum Einbruchschutz

Bruno Lüthi, Dienstchef der Sicherheitsberatung bei der Kantonspolizei Bern, hat am Donnerstagabend 26.10. einer Handvoll Aefliger erklärt, worauf es beim Einbruchschutz ankommt. Er hat Fakten aufgezeigt, nützliche Tipps gegeben und aus dem «Nähkästchen» erzählt.

Was kann man präventiv zum Einbruchschutz machen? Lichtschaltuhren können helfen ein bewohntes Zuhause vorzugeben. Haben Sie gewusst, dass es sogar «astronomische Zeitschaltuhren» gibt, welche zu verschiedenen Zeiten Licht an- und abschalten? Ebenfalls können foliertes Sicherheitsglas bei Türen und Fenstern, Fenster- und Türrahmen mit Pilzkopfbeschlägen und Fenstergriffe mit Druckknöpfen helfen, es dem Einbrecher schwer zu machen.

Wann finden Einbrüche statt? Selten finden Einbrüche um Mitternacht statt, oft aber werden diese zur Dämmerungszeit oder am helllichten Tag durchgeführt. Herr Lüthi hat erklärt, dass Einbrecher meist keine handgreiflichen Personen sind. Es seien eher «Rehe» die bei Lärm flüchten um nicht erwischt zu werden. So, sollte man einen Einbrecher «in flagranti» erwischen, genügt meist «Licht ins Dunkle» zu bringen, die Hausbeleuchtung einzuschalten und Lärm zu machen, damit die Einbrecher wieder gehen.

Wichtig ist es aufmerksam zu sein: sind fremde Personen im Quartier? Dann schauen sie zweimal hin und sprechen die Personen an, das kann genügen, damit die potentiellen Einbrecher wieder gehen. Informieren sie ihre Nachbarn, bevor sie in die Ferien fahren, damit diese ein Auge auf ihre Wohnung oder Haus haben können. Und nicht vergessen die Telefonnummer 112 oder 117 hilft im Einbruch- und Notfall!

Dieses und weitere Tipps wurden vermittelt und haben den einstündigen Vortrag im Nu vergehen lassen. Sollten sie Fragen zum Einbruchschutz haben, hilft ihnen die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei Bern gerne weiter: www.police.be.ch/einbruch.

Franja Schmid, GR öffentliche Sicherheit
Aefligen, 8. November 2017



Feuerwehr Aefligen – Hauptübung 2017



Am ersten Wochenende im November fand die letzte Hauptübung des Jahres 2017 in Aefligen statt. Gleichzeitig war es die letzte Übung des Kommandanten Niklaus Hofer und weiteren fünf Angehörigen der Feuerwehr (AdF), welche die Feuerwehr altershalber verlassen. 190 Jahre im Dienste der Feuerwehr verabschiedeten sich an diesem Tag.

Von den gesamthalt 51 AdF der Feuerwehr Aefligen waren 44 AdF (86%) anwesend, was eine tolle Quote darstellt. Ebenfalls vor Ort war die Feuerwehr Kirchberg, welche mit ihrer Autodrehleiter (AdL) an der Übung teilnahm und die lokale Feuerwehr unterstützte.



Aber nicht nur die Nachbarfeuerwehr, auch über hundert Schaulustige fanden sich am Nachmittag in der Industrie ein. Unter den Besuchern weilten unter anderen der Kreisfeuerwehrinspektor Peter Tabone, Zivilschutzkommandant Walter Honegger und weitere Delegierte aus den Feuerwehren von Ersigen, Lyssach und Kirchberg.

Die Übung umfasste zwei Einsätze. So wurde die Bergung eines Verletzten aus dem mit Rauch gefüllten Gebäude der WM Metall und die Rettung mehrerer Personen aus den Schulungsräumen des schweizerischen Fachverbands für Betriebsunterhalt SFB geprobt.

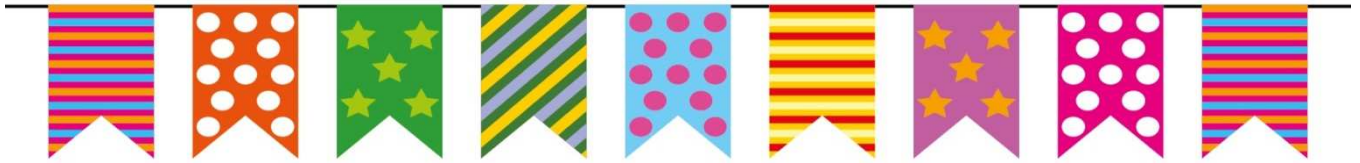
Nach der Übung ging es dann für alle zum gemütlichen Teil. Vor dem Gemeindehaus konnten gross und klein mit der AdL in die „Luft“ und drinnen wurden die Gäste mit 150 GVB Würsten, 40 Wienerli, 7kg Hörnlisalat und Getränken bewirtet.

Die Feuerwehr Aefligen ist gerne für die Bevölkerung im Einsatz und freut sich schon auf den nächsten offiziellen Anlass im neuen Jahr. Am 2. Januar 2018 findet das traditionelle Weihnachtsbaumweitwerfen und -verbrennen statt.

Franja Schmid, GR öffentliche Sicherheit
Aefligen, 13. November 2017



Jubilare



Den Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir von Herzen nur das Beste
und gute Gesundheit im neuen Lebensjahr

94.
Rudolf Messerli

95.
Paul Hofer

88.
Lilly Hiltbrunner-
Greifoner

86.
Ida Teuscher

85.
Hans Brechbühl

75.
Magdalena Hebeisen



Geburten

Nico Elias

Aaron Elias

Herzliche Gratulation den glücklichen Eltern!

Zuzüger

Wir heissen alle Zuzüger herzlich willkommen!

Vermählungen

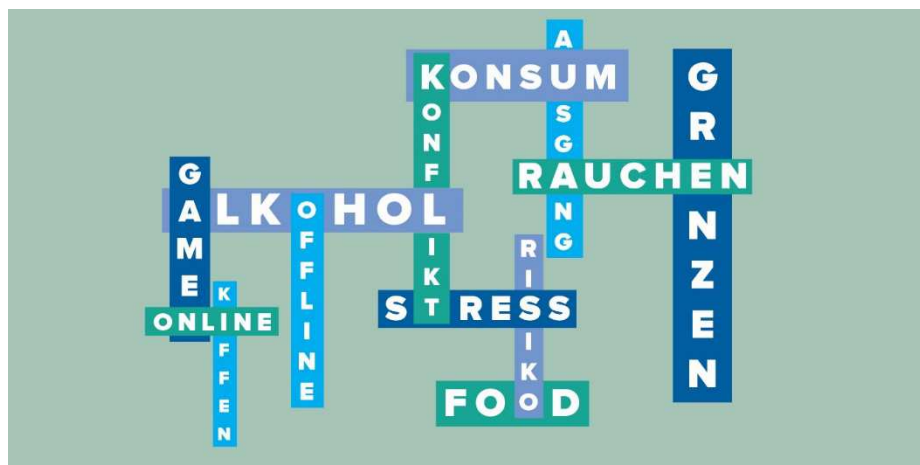
Wir gratulieren herzlich zur Hochzeit!

Baumgartner Jonas und Baumgartner Lucia

Krieg Rolf Erich und Krieg Barbara

Steffen Marcel und Steffen Sabrina

Raval Mario und Raval Fabienne



Telefonische Sprechstunde für Eltern

Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?
Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?
Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie
Berner Gesundheit
Region Emmental-Oberaargau



Seniorenkommission

Seniorenherbstreise 2017



Mit dieser Reiseschar (52 Personen) reisten wir nach Colmar ins Elsass.

Reiseroute:

Aefligen-Härkingen-Kaffeehalt in Magden-Colmar, hier gab es ein feines Mittagessen.



Mit dieser Bimmelbahn ging die Fahrt durch Colmar. Auf der Rückreise machten wir Halt im schmucken Weindörfchen Riquewih. Im Gastcar bekamen wir vom Chauffeur viele Hinweise über den Rhein, den längsten Fluss in der Schweiz, welcher im Bündnerland entsprungen und nach 1231 km in die Nordsee mündet. Das Elsass ist 190 km lang und 55 km breit und hat 1,8 Millionen Deutsche und Französische Einwohner.

Vielen Dank der Senioren- und Jugendkommission, die uns diese schöne Reise ermöglicht und organisiert hat, der Gemeinde Aefligen für's Kafi. Wir freuen uns schon auf die Frühlingsreise 2018.

Foto: Kurt Schär (Schuri)

Bericht: Max Ryser



Kleinkaliberschützen

Abschluss Schiesssaison 2017

Eine lange Schiesssaison ging erfreulicherweise erneut unfallfrei vorüber. Es war wiederum ein interessantes und meist erfolgreiches Jahr, sei es bei den Elite-Schützen aber auch bei den Junioren. Allen herzliche Gratulation für die tollen Resultate!

Resultate Jahresmeisterschaft 2017

Veteranen

1. Leuenberger Andreas	1769.71	Punkte
2. Noth Albert	1734.00	Punkte
3. Ledermann Urs	1678.14	Punkte

Elite

1. Simon Roger	1814.71	Punkte
2. Lehmann Markus	1784.29	Punkte
3. Ramseier Beat	1766.14	Punkte

Kniend

1. Simon Roger	542	Punkte
2. Baumgartner Heinz	540	Punkte
3. Schmitter Markus	533	Punkte

Mannschaftsmeisterschaft

1. Simon Roger	1363	Punkte
2. Lehmann Markus	1353	Punkte
3. Gugger Michael	1335	Punkte

Schlusschiessen

1. Simon Roger	194.1	Punkte
2. Leuenberger Andreas	193.2	Punkte
3. Simon Fabienne	192.8	Punkte

Juniorenkurs

1. Graf Bonnie	707	Punkte
2. Simon Fabienne	705	Punkte
3. Schmitter Jasmin	699	Punkte

Unser **Vereinsjahr 2017** endete mit der Übergabe der Jahresmeisterschaftspreise anlässlich eines gemütlichen Mittagessen in der Pizzeria Aefligen. Danke dem Wirteehepaar für die Gastfreundschaft, es war super bei Euch!

Bleibt alle **cool & clean** und vor allem **gesund & munter!**

Besucht uns auch über den Winter auf www.kks-aeffligen.ch und bleibt so am Ball.

Vollmondmeisterschaft 2017/2018



Geschossen wird von **19.00 bis 20.00**, anschließend Aufwärmphase in der Beiz

Monat	Vollmond	Schiessdatum
November	Sa 04. November	Mo 06. November 2017
Dezember	So 03. Dezember	Di 05. Dezember 2017
Januar	Di 02. Januar	Mi 03. Januar 2018
Februar	Mi 31. Januar	Do 01. Februar 2018
März	Fr 02. März	Fr 02. März 2018

Mach mit! Äs fägt!

Der Präsident

Markus Schmitter

Ferienpass



Besser als Ferien.

Der Ferienpass steht für Spass, Freude und Action für Schülerinnen und Schüler während den Sommerferien.

Der Ferienpass Burgdorf bietet Schülerinnen und Schülern aus 17 Ferienpassgemeinden jährlich ein tolles, trendiges und attraktives Ferienpass-Programm für alle Altersstufen an.

Wir suchen Dich als

Vertreter/in der Ferienpassgemeinde Aefligen

Du bist eine motivierte Persönlichkeit, die Spass hat aktiv im Organisationskomitee des Ferienpasses Burgdorf mitzumachen.

Deine Aufgaben sind:

- Teilnahme an 3 - 4 OK-Sitzungen pro Jahr
- Bereitschaft zur Mitarbeit im OK-Team
- Kontaktperson zur Gemeindebehörde und zu den Schulen
- Mithilfe:
 - bei der Suche nach neuen Angeboten bei möglichen Veranstaltern
 - bei der Betreuung der Kurse und der Anbieter
 - bei der Durchführung der Veranstaltungen während des Ferienpasses, und
 - Mitbetreuung bei den teilnehmenden Kindern, speziell aus Aefligen (5-10 Kinder)

Kontakt:

Spricht Dich dieses Inserat an? So melde Dich unverbindlich für nähere Auskünfte bei:

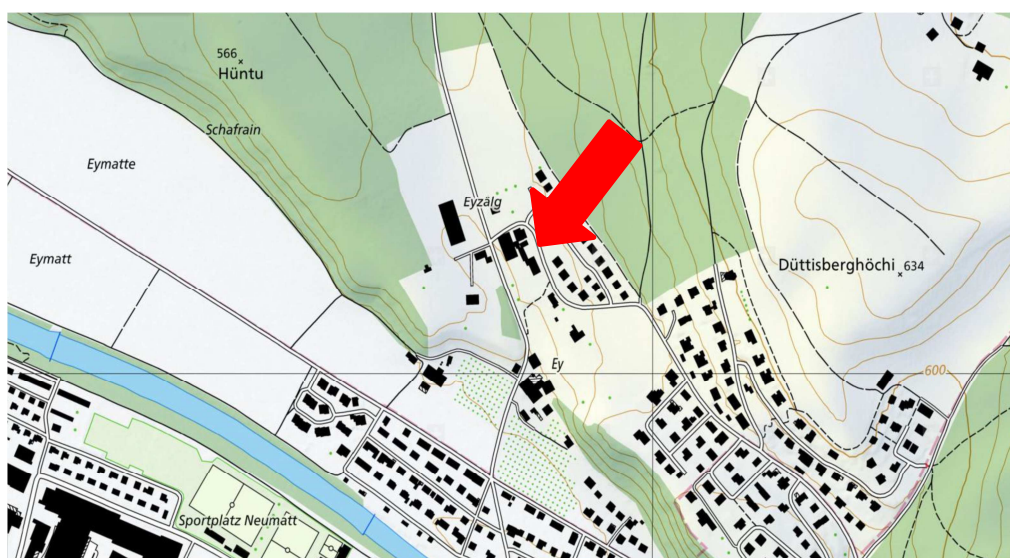
Marcel Riesen, Präsident Bildungskommission, Tel., 034 445 19 62 oder marcel.riesen@aefligen.ch

Verkauf von Zivilschutzmaterial

28. November 2017

08.00 – 15.00 Uhr

Eyzälg 8, 3400 Burgdorf



Beispiele. Set Küchengerät



Feldflasche mit Trinkbecher

Informationen

Papiersammlung 2018

Bitte beachten Sie auch das Flugblatt der Schule Aefligen:

Dienstag, 16. Januar 2018

Dienstag, 29. Mai 2018

Dienstag, 16. Oktober 2018

Bitte Papier in kleinen Bündeln für die Schulkinder bereitstellen.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt:

Daten 2017 (GERADE Kalenderwochen)

Nov	29.
Dez	13./27.

Daten 2018 (GERADE Kalenderwochen)

Jan	10./24.	Mai	02./16./30.	Sept	05./19.
Feb	07./21.	Juni	13./27.	Okt	03./17./31.
Mrz	07./21.	Juli	11./25.	Nov	14./28.
Apr	04./18.	Aug	08./22.	Dez	12./28.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenchnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6m x 0,6m und 1,5m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am **Donnerstag ab 13.00 Uhr**. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

Daten 2017 Grünabfuhr

Dez	14.
-----	-----

Daten 2018 Grünabfuhr

Jan	11.	Mai	03./17./31.	Sept	06./20.
Feb	08.	Juni	14./28.	Okt	04./17.
Mrz	08.	Juli	12./26.	Nov	01./15.
Apr	05./19.	Aug	09./23.	Dez	13.

Die Gebührenmarken zum gewählten Gebinde können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Aefligen

034 445 23 93

www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Franja Schmid, Juraweg 10
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Renate Sterchi, Fraubrunnenstrasse 3

Auflage

620 Exemplare

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss 16. Februar 2018 Erscheinungsdatum 16. März 2018

Dr Samichlous chunnt

Mittwoch, 6. Dezember 2017

ab 18.00 Uhr

Feuerwehrmagazin Aefligen

Verkauf von
Erbssuppe mit Gnagi
Hot Dog
Glühwein



Alle Kinder, die ein Versli
aufsagen, erhalten vom
Samichlous ein kleines
Geschenk.

Die **SVP** Sektion Aefligen wünscht allen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.



Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde

16. Dezember 2017 von 10.00-17.00 Uhr
beim ehemaligen Restaurant Bahnhof
Aefligen



Mit kleinem Weihnachtsmarkt

Verpflegung: **Glühwein**
Glühmost (alkoholfrei)
Bratwurst
Kartoffelsuppe
Erbssuppe mit Gnagi



Feuerwehr Aefligen

Feuerwehrverein
Aefligen



www.Feuerwehraefligen.ch

11. Weihnachtsbaumverbrennen

Wenn Holz wächst, braucht es CO₂; wenn Holz brennt, wird CO₂ freigesetzt
Verbrauch und Abgabe von CO₂ halten sich die Waage.
Holz das verbrennt wird, ist also CO₂-neutral.

DIENSTAG, 2. JANUAR 2018

BEIM SCHÜTZENHAUS

18⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

Kategorien:
Kinder
Damen
Herren

2. Aefliger Meisterschaft im Weihnachtsbaum-Weitwurf

Erlaubt sind die Wurftechniken: Überkopfschleuderwurf, Drehschleuderwurf und Stoßwurf. Jeder Werfer hat drei Würfe, wobei ihm freigestellt ist, welche der erlaubten Wurftechnik er anwendet. Auch die Änderung der Wurftechnik während der drei Wettbewerbswürfe ist erlaubt. Es wird nur der beste Wurf gewertet.

Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine Bratwurst

Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Feuerwehr Aefligen
Feuerwehrverein Aefligen